

II-11378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5620/J

1990 -06- 06

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.-Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Be-  
hinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich.

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienst-  
geber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind,  
auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzu-  
stellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen  
Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer  
zweifelsohne vorhandenen Vorbildstellung nicht mit gutem Beispiel  
voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß  
ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach.  
Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate von  
mehr als 20.000 behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums?
2. Wie hoch war/ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflicht-  
stellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr  
1989/1990?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in dem unter  
Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1989?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres  
Bundesministeriums in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstax-  
fonds geleistet werden mußte?

5. Sind Sie als der für den Bereich Auswärtige Angelegenheiten politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?